

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 10 (1859)

**Heft:** 10

  

**Rubrik:** Geschichtliche Reminiscenzen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(Friedrich III.), verliehen hat.“ — Der Herzog war damals in bedenkliche Zerrwürfnisse mit den Eidgenossen gerathen; um so mehr mußte er, da der obere Bund auch mit Uri und Glarus verbündet und der Zehngerichtenbund des Beistandes desselben nun sicher war, seine Absichten auf die erkaufte Gerichte für jetzt aufgeben.

Das Ergebnis des Ganzen läßt sich kurz so zusammen fassen:

1. Eine Verbindung aller drei Bünde zu Bazerol hatte am U. L. F. Tag im Merzen 1471 nicht statt, sondern nur ein Bündniß zwischen dem Obern und Zehngerichten-Bund.
2. Im Bundesinstrument ist der Ort nicht genannt, wo dasselbe aufgesetzt und beschworen worden.
3. Auf den Abschluß des Bündnisses zwischen beiden obgenannten Bünden ist muthmaßlich der Ankauf der Gerichte im Prättigau durch Herzog Sigmund und die Verweigerung der Huldigung von Seite derselben nicht ohne Einfluß geblieben.
4. Danach wäre die gewöhnliche Annahme bezüglich des Bundes zu Bazerol, wie sie auch in die Geschichtsbücher übergegangen ist, zu berichtigen.

K.

## Geschichtliche Reminiscenzen.

Wir haben in letzter Nummer dieser Blätter zwei Lieder von Deportirten mitgetheilt, welche von den Oesterreichern als Geißeln weggeführt worden sind; hier noch eines von den Geißeln der Franken. Wenn diese Lieder auch aus den entgegengesetzten Lagern kommen, so finden wir in ihnen doch eine wunderbare Uebereinstimmung der Gefühle, welche besser als alles Andere beweist, daß zu jener Zeit

ein künstlich eingepflanztes Gift die krankhaften Ausgeburten hervorbrachte, auf die wir jetzt mit Behmuth hinblicken.

Das von uns aufbewahrte Lied der fränkischen Geißeln ist gerichtet:

### An den zersplitterten Freiheitsbaum in Kreuzlingen (?) St. Basel.

Fall immer! arme Tanne, falle! ach gefallen sind wir auch wie du!  
Gleich der Taube in der Habichts-Kralle — finden wir im Arm  
der Franken — Ruh.

Abgeschunden werden deine Rinden — und auch deine Aeste ausgerauft;  
Ach, uns wird man wohl nicht minder schinden — ist ja unsre Haut  
schon längst verkauft.

Zwar wird man dich hübsch mit Bändern zieren, wie man uns mit  
Freiheitsflittern ziert,  
Aber gleichen wir nicht Opferstieren, die man puzt und dann zur  
Schlachtbank führt?

Ochsen ziehen dich, bis an die Stelle — wo du stehen sollst, ganz  
nackt und glatt;  
Ach! ein Ochse war's auch, der uns zur Schwelle — dieses Elends  
hingezogen hat.

---

## Chronik des Monats Oktober.

**Kantonal-Politiches.** In den alten Gränz-Anständen zwischen Oesterreich und Graubünden ist, hinsichtlich ihrer Schlichtung, wieder ein Schritt vorwärts geschehen und zwar durch eine Gränzbereinigungskommission, welche vom Bundesrath und der österreichischen Regierung direkt beschickt und in den letzten Tagen in Thätigkeit war. Schweizerischerseits befanden sich in dieser Kommission der Hr. eidg. Kanzler Schieß und Herr Kanzleidirektor J. B. von Tscharner von Chur. Ueber die Ergebnisse der Arbeiten dieser Kommission hört man folgendes: Bei Münster konnten die Anstände durch gegenseitige Konzessionen ausgeglichen werden. Die Schweiz würde hienach ein Gebiet abtreten, das zum größten Theil schon im Privatbesitz öster. Unterthanen ist; umgekehrt trat Oesterreich eine Strecke ab, wo schweizerische Privaten ihren Grundbesitz haben und worauf die Schweiz besondern Werth legt. Natürlich bedarf diese Vereinbarung die Ge-